



Nummer: 136/2015  
den 09. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA 26. Nov. 2015  
 KSA  
 JHA

Betreff: Eingliederungshilfe und Schwerbehinderung  
- Jahresberichte 2014

Anlagen: 2

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Aufwendungen im Sozialen Leistungsbereich sind in den Produkten 31.10.02 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und anteilig 31.10.05.01 und 31.10.05.02 (Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in stationären Einrichtungen) abgebildet. Das Rechnungsergebnis für 2014 belief sich hierfür auf netto 58,55 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2015 sind netto 61,64 Mio. € und für 2016 netto 65,08 Mio. € veranschlagt. Die Aufwendungen im Schwerbehindertenrecht sind im Produkt 37.10.01 aufgenommen. Das Rechnungsergebnis 2014 betrug 1,46 Mio. €. Der Nettoressourcenbedarf ist im Haushaltsjahr 2015 mit 1,41 Mio. € und in 2016 mit 1,47 Mio. € veranschlagt.

Für die Produkte 37.10.01 Schwerbehindertenrecht und 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (ohne Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt) sind Schlüsselprodukte definiert.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Die seit Jahren erwartete Änderung des Schulgesetzes ist zum 1. August 2015 in Kraft getreten. Ab dem Schuljahr 2015/16 wurde die Pflicht zum Besuch der Sonderschule für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgehoben. Den Eltern wird ein Wahlrecht im Hinblick auf den schulischen Lernort eingeräumt. Um die Beteiligten baldmöglichst zu informieren, wurde im Landratsamt am 24. Juni 2015 der Fachtag Inklusion durchgeführt. Des Weiteren wurden in 5 regionalen Arbeitskonferenzen Elternverbände und Schulträger aller Gemeinden über die Änderungen informiert und erste Abstimmungen zur Umsetzung getroffen, mit dem Ziel, die bestmögliche inklusive Beschulung zu ermöglichen. Ab dem Schuljahr 2016/17 sollen die Eltern vom Staatlichen Schulamt gruppenbezogene Bildungsangebote für ihre Kinder erhalten. Das Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung, ist zum 30. Juli 2015 in Kraft getreten. Für die Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe zur schulischen Inklusion sieht das Gesetz einen Ausgleich der kommunalen Aufwendungen durch pauschale Zuweisung an die Stadt- und Landkreise durch sogenannte „Kopfbeträge“ vor. Details sowie auch die voraussichtliche Höhe der Kopfbeträge sind noch nicht bekannt. Die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis sind daher derzeit nicht darstellbar.

Keine Kostenerstattung ist für diejenigen Schüler vorgesehen, für die eine Schulbegleitung für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ, ehemalige Sonderschulen) über die Eingliederungshilfe gewährt wird. Für das Schuljahr 2015/16 wurde bereits für 22 Kinder eine Schulbegleitung in den SBBZ bewilligt.

Das Gesetz sieht ein Überprüfungsverfahren der kommunalen Mehr- und Minderaufwände und eine Anpassungsklausel zum Schuljahr 2019/2020 vor.

Demografische Entwicklungen, wie z. B. die erstmalige Verrentung einer vollständigen Generation von Menschen mit Behinderung, fordern neue inklusive Angebote. Immer mehr Menschen in stationären Einrichtungen werden auf Grund ihres Alters pflegebedürftig und stellen die Behinderteneinrichtungen vor neue Herausforderungen. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, fanden mit den Leistungserbringern erste Gespräche / Überlegungen zur Fortschreibung der Konzeption „Menschen mit Behinderung im Alter“ (Sitzungsvorlage 60/2012, Sozialausschuss vom 21.06.2012) statt.

Des Weiteren führen Veränderungen in den Familienstrukturen dazu, dass Eltern mehr Angebote für ihre Kinder fordern und sich diese auch früher von dem Elternhaus loslösen wollen. Diesen Herausforderungen stellen wir uns. Nicht nur durch finanzielle Hilfen im Einzelfall, sondern auch durch Beratung, Förderung und Unterstützung durch das Fallmanagement in Kooperation mit

den Familienentlastenden Diensten, den Sozialpsychiatrischen Diensten und institutionellen Hilfen.

Wie bereits im November 2014 berichtet, wurde zur Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Beteiligungsverfahren im Juli 2014 eingeleitet. Der Beteiligungsprozess wurde Mitte April 2015 abgeschlossen. Der für das 2. Halbjahr 2015 angekündigte Entwurf des Bundesteilhabegesetzes wird laut BMAS nun frühestens im Frühjahr 2016 vorgelegt werden.

## **2. Schwerbehindertenausweise und Blindenhilfe**

Die Zahl der Menschen mit einer Behinderung im Landkreis Esslingen nimmt weiter stetig zu. Bei fast jedem siebten Einwohner (73.108; 14,1 %) wurde eine Behinderung festgestellt. Jeder elfte Einwohner im Landkreis (46.449; 9,0 %) ist schwerbehindert. Wobei mehr als 70 % der Menschen mit festgestellter Behinderung älter als sechzig Jahre sind.

Nachdem die Bearbeitungsdauer der Anträge 2014 auf Grund von Engpässen bei den ärztlichen Gutachten für die Erstellung versorgungsmedizinischer Aktengutachten auf 110 Tage angestiegen ist, musste gegengesteuert werden, indem zusätzliche Außengutachter beauftragt wurden. Ab Mai 2015 konnte damit die Bearbeitungsdauer wieder deutlich reduziert werden.

Es ist zu erwarten, dass die Antragszahlen auf Grund der demografischen Entwicklung und von vielfach verletzten und traumatisierten Flüchtlingen ansteigen werden. Die ersten Anträge auf Feststellung einer Behinderung wurden bereits gestellt.

Dadurch steigt auch die Zahl von Menschen, die an der umzusetzenden Inklusion im Landkreis Esslingen partizipieren.

Heinz Eininger  
Landrat